

Eckdaten zur Bezuschussung von Ferienmaßnahmen nach Ferienhilfswerk für kath. Träger

- Die Stadt Köln stellt Mittel für örtliche Kindererholung zur Verfügung. Ziel ist es, die Durchführung von Ferienmaßnahmen und Betreuungsangeboten in den Schulferien sicherzustellen.

Bezuschussung:

- Die Zuschussung richtet sich an Träger von örtlichen Ferienmaßnahmen
- Die Maßnahmen sind nicht auf die Sommerferien beschränkt
- Zuschusst werden nachgewiesene Ausgaben (abzüglich der Einnahmen)
 - Verpflegung
 - Material
 - Eintrittsgelder
 - Honorare müssen über eine Aufwandsentschädigung und
 - Fahrtkosten über das Formular „Fahrtkostenabrechnung“ abgerechnet werden
- Der Zuschuss für die örtlichen Ferienmaßnahmen beträgt **max. 17,00 € pro Tag und regulären Teilnehmer*innen**. Zusätzlich ist es möglich, Kinder mit **erhöhtem Betreuungsbedarf** zu Zuschussung. Hier liegt der max. Satz bei **23,00 € pro Kind** und Tag. Die fachliche Einschätzung, ob ein Kind/Jugendlicher einen erhöhten Betreuungsbedarf hat, nimmt der Maßnahmenträger selber vor. Bis zu 50% der Teilnehmendenplätze können an Kinder mit erhöhtem Betreuungsbedarf vergeben werden.
- Die insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel der Stadt Köln sind jährlich begrenzt. Bei nicht ausreichenden Fördermitteln kann es somit zu einer Reduzierung des maximalen Zuschusses kommen.
- Es kann ein Teilnehmerbeitrag von bis max. 12,00 € pro Kind und Tag erhoben werden

Verbindliche Eckdaten:

- Dauer der Maßnahme:
 - Mind. 5 und maximal 15 Verpflegungstage
 - Ganztägiges verbindliches Angebot (mind. 7 Stunden)
- Mindestens 10 abrechnungsfähige Teilnehmer*innen
- Teilnehmer*innen sind wohnhaft in Köln
- Alter der Teilnehmer*innen 6 bis 16 Jahre
- Sicherstellung von ausgewogener Verpflegung
- Betreuerschlüssel von 8:1

Anträge, Nachweise und Fristen:

- Anträge sind bis zum 30. November im Jahr **vor** der Maßnahme zu stellen
- Die **Abrechnung der Maßnahme erfolgt 6 Wochen nach Beendigung**
- (bei Maßnahmen in den Herbstferien bis spätestens 31. Oktober)
- Für die Anträge und Verwendungsnachweise sind die entsprechenden Formulare zu benutzen

Da die Mittel begrenzt sind und es nach Möglichkeit in der Stadt Köln für Kinder ein flächendeckendes Betreuungsangebot geben soll, werden neue Anträge von Kirchengemeinden nur nach vorheriger Absprache mit der KJA Köln entgegengenommen.